

Herrn
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises
G. Kern

Insel Silberau
56130 Bad Ems

26.11.2010

**Ergänzungsantrag zur Resolution zum Kreislaufwirtschafts-
und Abfallgesetzes /KrW-/AbfG)
- TOP 7 Kreistag 6.12.2010 -**

Sehr geehrter Herr Landrat Kern,

im Rahmen der Beratung der o.g. Resolution für die Kreistagsitzung am 6.12.2010 stellen wir folgende Ergänzungsanträge:

Der Kreistag möge beschließen:

An die bestehende Resolution werden die beiden folgenden Ziffern angefügt:

- 7. Es sind verbindliche, nachprüfbare und ambitionierte Ziele zur Müllvermeidung zu definieren.**

- 8. Die Verwertungsquoten im § 14 des Entwurfes zum KrWG sind zu erhöhen. Für den Bereich der Siedlungsabfälle hat die verbindliche Quote ab 2020 mindestens 80 % zu betragen.**

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Werksausschusses am 17.11.2010 wurde die Resolution den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Nach Beratung wurde dem Entwurf der kommunalen Spitzenverbände zugestimmt. Inzwischen wurde den Kreistagsmitgliedern auch der Gesamtentwurf des KrWG am 17.11. zugeleitet. Bei Durchsicht ergibt sich aus Sicht unserer Fraktion noch der oben beschriebene Ergänzungsbedarf. Eine frühere Vorlage der Ergänzungsanträge war durch die geschilderten Zeitabläufe leider nicht möglich. Wir halten jedoch die Ergänzungen für wesentlich.

Der Referentenentwurf hat aus unserer Sicht folgende Mängel:

Allgemein:

a) **Stoffliche VOR der energetischen Verwertung**

Wir halten (neben vielen Experten aus Politik und Verbänden) die faktische Gleichstellung der energetischen mit der stofflichen Verwertung für falsch. Sie widerspricht nebenbei auch den Vorgaben der EU, die der stofflichen Verwertung in der Abfallhierarchie eindeutig den Vorrang vor der energetischen Verwertung einräumt und dies nicht ins Belieben stellt.

b) **Entwicklung zur Rohstoffwirtschaft**

Der Referentenentwurf stellt keine zukunftsweisende, anspruchsvolle Weiterentwicklung der deutschen Abfallwirtschaft zur Rohstoffwirtschaft dar. Der weitgehend im europäischen Vergleich hohe Standard wird durch z.T. vage „Kann-Quoten“ bei der Verwertung allenfalls auf europäisches Mittelmaß reduziert.

c) **Klarheit statt schwammige Formeln**

Ferner sind ungenaue Formulierungen (z.B. wer ist die „neutrale Behörde“ zur Genehmigung gewerblicher Sammlungen; vgl. Nr. 6 der Resolution) und eine Vielfalt inhaltlicher Fragen, die im Rahmen von Verordnungen ohne den Bundestag geregelt werden sollen, nachbesserungsbedürftig.

Konkrete Mängel:

Im § 33 des Referentenentwurfes fehlen konkrete **Müllvermeidungsziele**. Eine entsprechende Nachbesserung ist zur bundeseinheitlichen Weiterentwicklung zur Rohstoffwirtschaft nach unserer Auffassung unverzichtbar (vgl. Nr. 7 des Ergänzungsantrages).

Die Verwertungsquoten müssen auf nachstehende verbindliche Werte erhöht werden (vgl. Nr. 8 des Ergänzungsantrages):

Beispiel Siedlungsabfälle:

Quote Bund 2007	63%
„Forderung“ KrWG ab 2020	65%

(Das sind magere 2%-Punkte in mehr als 10 Jahren)

Dies ist bereits ein **Rückschritt** zu den erreichten Quoten!!

Diese Zahlen verdeutlichen nach unserer Auffassung hinreichend, dass hier dringend nachgebessert werden muss.

Freundliche Grüße

